

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Dentalassistent / Dentalassistentin mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Dental Assistant  
Diploma of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Dentalassistentinnen und Dentalassistenten sorgen für einen möglichst reibungslosen Arbeitsalltag in der zahnärztlichen Praxis.

Sie empfangen und betreuen Patientinnen und Patienten, organisieren den Praxisalltag und erledigen die anfallenden administrativen Aufgaben.

Sie setzen die Hygienemassnahmen gemäss den gültigen Hygienevorschriften um und sorgen für einen energieeffizienten Einsatz und Unterhalt von Apparaten.

Abfälle trennen sie umweltgerecht.

Bei Behandlungen assistieren sie der Zahnärztin oder dem Zahnarzt und setzen die verschiedenen Arbeitsschritte um.

Auf Anweisung der Zahnärztin oder des Zahnarztes fertigen sie selbständig Röntgenaufnahmen an und verarbeiten diese.

Sie informieren die Patientinnen und Patienten über Prophylaxemassnahmen.

Dabei handeln sie patientengerecht, sind flexibel, arbeiten eigenständig und teamorientiert.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Dentalassistentinnen und Dentalassistenten arbeiten in einer zahnärztlichen Praxis oder Klinik und handeln als Mitglied des zahnärztlichen Teams nach den Vorgaben und unter der Verantwortung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes. Als wichtige Schnittstelle zwischen Zahnärztin oder Zahnarzt und Patientin oder Patient sind sie sowohl im administrativen wie im zahnmedizinischen Bereich tätig. Sie sind der ärztlichen Schweigepflicht unterstellt.

## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses



#### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
- Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
- [www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

#### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

#### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

#### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die berufliche Grundbildung Dentalassistent/ Dentalassistentin mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Dentalassistent/ Dentalassistentin FZ dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.5 Tag(en)/Woche; total 1800 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 9-11 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 2-3 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2.5-3 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der



Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

**Nationale Referenzstelle:**

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

